Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 20 443
Nicht behandelte Mündliche Anfrage

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 14

der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

aus der 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. November 2013 und **Antwort**

Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele ausländische Lehrer konnten seit in Kraft treten der bestehenden Regelungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse an Berliner Schulen beschäftigt werden und mit wie viel möglichen zusätzlichen ausländischen Lehrern für die Berliner Schulen rechnet der Senat unter den Bedingungen des neugefassten Berufsanerkennungsgesetzes?

Zu 1.: Der Anteil von ausländischen Lehrkräften unter den Berliner Lehrkräften, die aufgrund einer Anerkennung eines ausländischen Abschlusses in der Berliner Schule tätig sind, wird nicht gesondert erfasst.

Hinterlegt ist bei den Personaldaten der Lehrkräfte beispielsweise die Staatsangehörigkeit. Daraus ergibt sich aber kein Hinweis auf eine mögliche frühere Staatsangehörigkeit. Somit kann keine eindeutige Aussage zum Anteil ausländischer Lehrkräfte getroffen werden.

Ferner ist hinterlegt, welche Lehramtsbefähigung und welche Studienfächer bei der jeweiligen Lehrkraft vorliegt, ohne daraus Rückschlüsse auf mögliche ausländische Abschlüsse ableiten zu können. Auch gibt es Lehrkräfte mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland studieren und sich mit diesen Abschlüssen für die Berliner Schule bewerben.

Es kann keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, mit welcher Anzahl weiterer Lehrkräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

2. Welche Fort- und Weiterbildungen bzw. andere Maßnahmen bietet der Senat ausländischen Lehrern an, die eine Anpassungsqualifikation durchlaufen wollen, und welche Mittel stellt der Senat hierfür ggf. zur Verfügung?“

Zu 2.: Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung können alle Lehrkräfte, die im Land Berlin einen Arbeitsvertrag haben oder verbeamtet sind, an den Angeboten teilhaben. Für Lehrkräfte, die aus EU-Staaten oder aus Drittstaaten kommen, gibt es keine gesonderten Angebote.

Lehrkräfte, die aufgrund des EG-Richtlinienumsetzungsgesetzes mit einer Ausbildung nach Recht des Heimatlandes kommen und in den Schuldienst aufgenommen werden, können ggf. bei wesentlichen Unterschieden zur Ausbildung in Berlin entweder eine Eignungsprüfung ablegen oder sie nehmen an einem Anpassungslehrgang teil, der je nach den mitgebrachten Voraussetzungen mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre dauert. Sie erhalten für diesen Zeitraum ein Unterhaltsgeld in der Höhe der Anwärterbezüge.

Berlin, den 22. November 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.